

Zwei wegweisende Urteile der Asylrekurskommission

Neue Hoffnung für die «Asyltibeter»

Die Situation der tibetischen Asylsuchenden schien lange blockiert. Einige hatten Asyl bekommen, andere eine vorläufige Aufnahme, die Pechvögel einen Nichteintretensentscheid (NEE). Und viele warten seit zwei und mehr Jahren auf einen Entscheid. Der folgende Bericht zeigt am Beispiel von Asylsuchenden im Kanton Bern, was NEE heisst und wie zwei neue Urteile der Asylrekurskommission tibetischen Asylsuchenden wieder Perspektiven geben. Die Urteile widerspiegeln die verstärkte chinesische Repression in Tibet und die erschwerte Lage für Tibeter in Nepal und teilweise auch Indien.

Von Urs Haller

Ein Dezembertag in Grundbach am Fuss des Gurnigels. In der Stube eines Berner Oberländer Hauses wärmen sich rund ein Dutzend Personen aus der Schweiz und aus Tibet, dazu drei kleine Kinder – und ein Journalist. Anlass der Versammlung ist die nahe gelegene Stafelalp, früher ein biederes Schulheim der Stadt Bern oberhalb von Wattenwil, mit prächtiger Aussichtslage auf Thunersee und Alpen. Doch mittlerweile ist die Stafelalp zum Reizwort geworden wie zuvor der Jaunpass. Der Kanton Bern betreibt hier sein sogenanntes Minimalzentrum für Asylsuchende, die kein Bleiberecht mehr in der Schweiz haben und deshalb auf die verfassungsmässig garantierte minimale Nothilfe gesetzt worden sind: ein Dach über dem Kopf, etwas zu essen, die dringendste medizinische Versorgung – bis sie (möglichst bald) verschwinden. Was oft untertauchen heisst; denn die meisten haben weder Geld noch Papiere und somit nichts, womit sie reisen und eine Grenze legal passieren können. Gewisse Kantone hatten die Nothilfe für «Unkooperative» streichen wollen, doch das Bundesgericht pfliff sie zurück.

Vegetieren im «Reizklima»

In diesem «Reizklima», 1000 Meter über Meer, lebten auch fünf Tibeter, drei Tibeterinnen und die dreijährige Tenzin. Wie die anderen Insassen des Minimalzentrums hatten sie auf ihr Asylgesuch vorwiegend infolge Fehlens jeglicher Identitätsausweise und nicht geglaubter Herkunftsangaben einen Nichteintretensentscheid des Bundesamts für Migration (BFM) erhalten. Dieses Schicksal teilten sie mit über 40 anderen Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz. Die Stafelalp war die bernische Form der Nothilfe; sicher nicht die schlechteste im landesweiten Vergleich, aber alles andere als ein Ferienlager. Sie ermöglichte knappes Überleben, um nicht zu sagen Vegetieren in völliger Perspektivlosigkeit. Annahme einer Arbeit war verboten, der Ausgangsrayon minim, die ganze Übung eine penetrante Dauereinladung zur sofortigen Abreise. Die Spannungen im engen Zusammenleben der vielen Nationalitäten, manchmal schwierigen Charaktere und unter solchen Bedingungen waren mit Händen zu greifen. Alle paar Wochen hatten die NEE (Fachjargon) beim kantonalen Migrationsdienst (Fremdenpolizei) in Bern zum Ritual anzutreiben. Eine gestrenge Beamtin las ihnen dort die Leviten: «Weshalb sind Sie immer noch da? Was haben Sie jetzt für Ihre Ausreise konkret unternommen?» Zerknirscht, eingeschüchtert und wortkarg liessen die Tibeter die grimmige



Deutschstunde in einem Thuner Altersheim für tibetische Asylbewerber

Schelte über sich ergehen. Dann ging es wieder auf die abgelegene Stafelalp, bis zum nächsten «Ausreisegespräch».

Den acht TibeterInnen ermöglichte der Verbleib im gleichen Minimalzentrum, einigermassen über die Runden zu kommen: gemeinsame Sprache und Religion, Austausch der Erfahrungen, gegenseitige Hilfe, Schutz für die beiden Frauen. Nun sollte die Stafelalp per Ende Januar 2006 kostenbedingt geschlossen und auch die Tibeter auf verschiedene Zentren im Kanton verteilt werden. Dies bildete

den Hintergrund der Versammlung in Grundbach. Sie beschloss, Gesuche an den Migrationsdienst des Kantons Bern einzureichen, um das Zusammenbleiben der Tibetergruppe zu erwirken. Die Gesuche, darunter eines von Lamtön, wurden zwar abgelehnt vor allem mit der Begründung, man könne die Tibeter nicht besser behandeln als alle andern. Jedoch wurden die Männer nach Lyss und die zwei Frauen mit dem Kind nach Konolfingen verlegt; eine völlige Isolation blieb ihnen also erspart.

Bessere Chancen mit Deutschkenntnissen

uh. Um die Chancen der «Asyltibeter» zu verbessern, bietet Lamtön Deutschkurse in Zürich, Winterthur, Wil, Thun und Luzern an; das Tibet Songtsen House ausserdem einen besonders stark besuchten Sonntagsnachmittagskurs in Zürich. Für den Raum Aarau wird noch eine Lehrerin oder ein Lehrer gesucht*. Die Lehrkräfte – einzelne sprechen auch Tibetisch – unterrichten ohne Entschädigung im Durchschnitt fünf bis zehn Personen.

Eine Lehrerin hat ihre bisherigen Erfahrungen so zusammengefasst:

«Erstaunlich und erfreulich ist, mit welchem grossem Eifer und mit welcher Motivation die SchülerInnen mitarbeiten – es herrscht eine ganz andere Stimmung als in Schweizer Erwachsenenklassen. Deutlich zeigen sich Unterschiede bei den Arbeitsmethoden. Beispielsweise sprechen die Tibeter von sich aus neue Wörter oder Sätze, die vorgelesen werden, im Chor laut nach – etwas, was mich in der ersten Stunde ziemlich irritiert hat. Eine Schweizer Klasse bringt man

hingegen nur mit einiger Überzeugungskraft dazu, im Chor zu sprechen. Auf der andern Seite fallen den tibetischen SchülerInnen spielerische Aktivitäten schwerer. Schule ist schliesslich etwas Ernstes... Die Gruppenmitglieder unterstützen einander wo immer möglich: Wenn jemand eine Anweisung nicht versteht, erklärt spontan eine Klassenkameradin, die verstanden hat, auf Tibetisch. Ein weiterer Punkt, an dem man sich als Lehrperson gewöhnen muss, ist der grosse Respekt, der einem entgegengebracht wird. Ich schaffe gerne eine humorvolle und dadurch lockere Atmosphäre im Klassenzimmer, was mir mit Schweizer SchülerInnen auch meistens von Anfang an gelingt. In dieser Klasse brauchte das einige Zeit, und mir schien, dass dies vor allem auch mit der Vorstellung zusammenhängt, dass Unterricht ernst, die Lehrerin streng und die Antworten richtig sein müssen.»

* Auskunft bei Margrit Wuchert, 071-931 32 27, wuchert@bluewin.ch



Rechtsberater Michael Guidon bereitet mit dem weggewiesenen Asylbewerber Ngodrup ein Wiedererwägungsgesuch vor, in der Mitte der Uebersetzer
Fotos: U. Haller

ARK-Urteil als Wende

Einige Tage später erschien in der Weihnachtsausgabe des «Tages-Anzeigers» ein gross aufgemachter Artikel des Bundeshausredaktors und Asylspezialisten Bruno Vanoni. Dieser hatte die Szene in Grundbach beobachtet und die Tibeter befragt. Der Bericht beschrieb die Verhältnisse der NEE-Tibeter sehr zutreffend und auch einfühlsam; in einem Folgeartikel äusserte sich auch alt-Regierungs- und -Nationalrat Bernhard Müller (SVP), ein Kenner der Himalaya-Länder, in unterstützender Weise. So viel öffentliche Aufmerksamkeit war den tibetischen Asylsuchenden bisher noch kaum zuteil geworden. Zeichen einer Wende? In der Tat, doch eine solche hatte sich, kaum bemerkt, schon vorher auf juristischer Seite angebahnt. Die Asylrekurskommission, das höchste schweizerische Asylgericht, hatte im November 2004 und Dezember 2005 zwei Entscheide getroffen, die für viele tibetische Asylsuchende Folgen haben sollten:

Fall 1: Chinesische Staatsangehörige

Im ersten Fall hatte die ARK die Beschwerde eines 2001 eingereisten Tibeters gegen den NEE des BFM gutgeheissen. Bei vielen der meist papierlosen Tibeter pflegte das BFM festzuhalten, sie verheimlichten ihre wahre Identität und seien deshalb «unbekannter Staatsangehörigkeit». Damit war das Tor zum Nichteintretensentscheid offen. Die ARK hielt demgegenüber fest, diese Leute seien sehr wohl Angehörige eines Staates, nämlich Chinas, und das BFM habe das Gesuch in Bezug auf Verfolgung in China und auf die Wegweisungsmöglichkeit nach China materiell zu prüfen.

Fall 2: Nachfluchtgründe

Im zweiten Fall hiess die ARK die Beschwerde eines 2002 eingereisten Tibeters gegen den BFM-Entscheid teilweise gut. Zwar erschien die von ihm geschilderte Verfolgungssituation auch der ARK als nicht glaubhaft, so dass ihm kein Asyl gewährt wurde. Jedoch anerkannte die Rekursinstanz entgegen dem BFM sogean-

nannte Nachfluchtgründe und damit seine Flüchtlingseigenschaft. Nachfluchtgründe entstehen erst infolge illegaler Ausreise und bestehen in der begründeten Furcht, aufgrund der «Republikflucht» in der Heimat ernsthaften Nachteilen oder einer individuellen Verfolgung ausgesetzt zu sein. Als anerkannter Flüchtling mit F-Ausweis wird der Beschwerdeführer vorläufig aufgenommen, hat das Recht zur Erwerbstätigkeit und erhält einen Flüchtlingspass. Die vorläufige Aufnahme kann später in eine definitive Aufnahme münden, jedoch unter bestimmten Umständen auch widerrufen werden (z.B. wenn Tibet frei würde...).

In beiden Fällen nahm sich die ARK die Mühe, sich intensiv mit vielfältigen neuen und zuverlässigen Quellen (u.a. stützt sich der Entscheid auf die Expertenmeinung von Thierry Dodin, dem Leiter von Tibetfonet) zur Situation in Tibet, Nepal und Indien auseinanderzusetzen und die Asylpraxis der derzeitigen Lage in diesen Ländern anzupassen. In den ARK-Urteilen kommt auch die in den letzten Jahren verstärkte Repression in Tibet und die schlechter gewordene Lage der Tibeter in Nepal und teilweise auch Indien zum Ausdruck.

Doch noch Chancen für NEE

Die beiden neuen ARK-Urteile verändern die Situation mancher tibetischer Asylsuchender in der Schweiz positiv. Zwar muss man noch die neue Praxis des BFM abwarten; jedoch verzeichnet Lamtön seit Anfang 2006 vermehrt Asylentscheide vor allem in Form vorläufiger Aufnahmen. Für «NEE» wie die acht unter Nothilfe darbenenden Personen von der Stafelalp zeichnet sich ab, dass sie durch ein Wiedererwägungsgesuch erneut ins Asylverfahren einbezogen werden können. Das heisst ihr Status wird legalisiert, sie erhalten die übliche Unterstützung und können doch noch mit der materiellen Prüfung ihres Asylgesuchs rechnen. Auch wenn sie danach kein Asyl erhalten, was wahrscheinlich ist, wird eine Wegweisung kaum vollzogen. Vielmehr dürften sie in ihrer Mehrzahl als Flüchtlinge aner-

Gelebtes Engagement



uh. Über Freiwilligenarbeit sind schon viele schöne Worte verloren worden. Was hier jedoch zählt, sind Taten. Einer, der die Ärmel sofort nach hinten krempelt und mit Herzblut zur Sache geht, ist

Ruedi Jungen (55) aus dem Berner Oberland: ein Sympathisant von Lamtön und ein Glücksfall für NEE-Pechvögel (NEE = Nichteintretensentscheid). Zufall oder nicht, Ruedi Jungen war in den letzten zwei Jahren Angestellter jener Firma, die unter anderem die Tibeterinnen und Tibeter mit Nichteintretensentscheid (NEE) im Auftrag des Kantons Bern mit Nothilfe versorgte. Hier konnte er innerhalb der strengen und engen, aber doch interpretierbaren Grenzen des Auftrags auch den acht tibetischen «NEE» beim Überleben helfen: zuerst im Minimalzentrum auf dem Jaunpass, dann auf der Stafelalp. Mit seinem praktischen Sinn als gelernter Elektromonteur und Sozialpädagoge entschärfte er mancherlei Probleme und liess gesunden Menschenverstand und Hilfsbereitschaft walten, wo andere nur Dienst nach Vorschrift kannten. Er verkörperte eine Form der Nothilfe mit menschlichem Gesicht. Als der Kanton Bern das Minimalzentrum Stafelalp aus Spargründen Ende Januar 2006 schloss, verlor Ruedi Jungen wie andere Betreuer seinen Job – seither ist er arbeitslos. Was ihn nicht hindert, im Rahmen des Möglichen weiterhin seine Hand jenen zu reichen, die Hilfe brauchen.

kannt werden und eine vorläufige, von Jahr zu Jahr erneuerbare Aufnahme erhalten.

Doch auch jene, die oft seit langer Zeit auf einen Asylentscheid warten, können aufgrund des ARK-Urteils vermehrt hoffen, als Flüchtlinge anerkannt und vorläufig aufgenommen zu werden.

Heikler ist der Lage für tibetische Asylsuchende, denen ein längerer Aufenthalt in Indien oder Nepal vor der Einreise in die Schweiz nachgewiesen werden kann; jedoch ist auch hier die Wegweisung vor allem nach Nepal zumindest fragwürdig und bei beiden Ländern infolge Papierlosigkeit der Asylsuchenden derzeit schwierig oder nicht vollziehbar.

Erhöhter Beratungsbedarf

Nachdem die Situation für die Mehrzahl der tibetischen Asylsuchenden in der Schweiz lange Zeit blockiert schien, haben die ARK-Urteile jetzt vieles ins Rollen gebracht. Dadurch ist der Beratungsbedarf bei den Betroffenen stark gestiegen: «Ich habe einen Brief vom BFM bekommen und soll zurück schreiben, weiss aber nicht, was und wie»; «das BFM hat mir geschrieben, ich bekomme kein Asyl und werde aus der Schweiz wegge-